

EINLADUNG

Die Stimmberechtigten werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung in die **Aula** eingeladen auf

Freitag, 9. Juni 2023, 20.00 Uhr.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben hat eine Busse von CHF 6.00 zur Folge. Als Entschuldigung gilt ausschliesslich der Stimmrechtsausweis **Nr. 2**, welcher bis spätestens Mittwoch, 14. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden muss.

Traktanden

1. Rechnung 2022: Genehmigung
2. Anpassung Personal- und Besoldungsreglement 2013 - Anhang II, Besoldung der Teilzeitangestellten mit einem Pensum von mindestens 30 %
3. Verschiedenes

Saalöffnung Gemeindeversammlung: **19.30 Uhr**. Es findet ein Getränkeausschank statt.

Die Rechnung 2022 finden Sie zum Runterladen auf der Gemeindehomepage unter www.lohn.ch / Politik / Gemeindeversammlung.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro beim neu erstellten Grillplatz auf dem Hartplatz und freut sich über Ihre Teilnahme.

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung liegt dem Gemeinderat sehr am Herzen. Es besteht schon länger der Wunsch, den Einwohnern zweimal im Jahr die Möglichkeit zu geben, sich ungezwungen mit ihm auszutauschen. Leider hat sich diese Gelegenheit im aktuellen Jahr nicht früher ergeben, weshalb sich der Gemeinderat zur kurzfristigen Verschiebung der Gemeindeversammlung entschieden hat.

Falls Sie nun Fragen haben, oder zu gewissen Themen mehr Informationen möchten, dann nutzen Sie die Chance, die Gemeinderatsmitglieder während des Apéros anzusprechen. Können Sie nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, dürfen Sie gerne auch später zum Apéro dazu stossen.

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen aufzuhalten.